

Ressort: Finanzen

IB BCE: Steuerabzüge steigen stärker als Tariflöhne

Berlin, 01.11.2014, 08:50 Uhr

GDN - Die Steuerabzüge der Beschäftigten in der Chemieindustrie sind nach Berechnungen der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) seit 2010 wesentlich stärker gestiegen als die Tariflöhne. Ein verheirateter Produktionshelfer verdiene aktuell zwar 12,52 Prozent mehr als vor vier Jahren, sagte der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis dem Nachrichtenmagazin "Focus".

Seine Lohnsteuer habe sich allerdings im gleichen Zeitraum um 41,67 Prozent erhöht. Bei einem Handwerker in der chemischen Industrie habe sich der Tariflohn um 12,58 Prozent erhöht, die Lohnsteuer aber im gleichen Zeitraum um 22,94 Prozent. Ein Techniker zahle im Jahr 2014 für seinen um 12,69 Prozent höheren Bruttolohn 18,64 Prozent mehr Lohnsteuer als 2010. Zugleich müssten die Arbeitnehmer trotz scheinbarer Preisstabilität zum Teil stark steigende Lebenshaltungskosten verkraften. Vassiliadis sprach sich deshalb für eine schnelle Entlastung der Arbeitnehmer aus: "Der Steuertarif müsste sich permanent der Inflationsentwicklung anpassen", sagte der Gewerkschaftschef. "Die kalte Progression muss weg." Die Steuerbelastung habe sich immer weiter auf den Arbeitnehmer-Mittelstand verlagert. "Vor 20 Jahren hatten wir eine systematische Besteuerung der wirklich Wohlhabenden, und es gab nur wenige Arbeitnehmer, die so wenig verdienten, dass sie keine Steuern zahlen", sagte Vassiliadis. "Wenn Steuerhinterziehung ab dem nächsten Jahr in Deutschland noch einmal erschwert wird und international die Schlupflöcher verschlossen werden, dann sollte die Abgeltungsteuer abgeschafft werden." Aktuell würden Kapitalerträge nur zu 25 Prozent besteuert und damit niedriger belastet als Lohn und Gehalt. "Davon profitieren vor allem die großen Einkommen und Vermögen. Das ist extrem ungerecht."

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-43768/ib-bce-steuerabzuege-steigen-staerker-als-tarifloehne.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619